o·ker 11
media house

STADTBÜTTEL
Königslutter

LEHRSCHER BOTE
Lehre

RUNDSCHAU
Cremlingen | Sickte | Wendeburg | Vechelde | BS 321

MEDIADATEN

Anzeigenliste Nr. 12, gültig ab 01/2024

- **ERSCHEINUNGSWEISE** monatlich
- **REICHWEITE** über 200.000 Kontakte/Ausgabe
- **VERTRIEB** über 200 Auslagen, Direktzustellung digital, Hausvserteilung, Abozustellung per Post

LOKAL UND DIREKT VOR ORT

Als Lokalzeitung sind wir direkt vor Ort. Wir wissen, was die Menschen dort beschäftigt, was ihre Bedürfnisse sind und worüber sie sich ärgern. Wir sind unabhängig, modern und bieten neben den lokalen Nachrichten und unserer Eigenredaktion auch einen überregionalen „KulTour"- Teil.
Wer unsere RUNDSCHAU, den Lehrscher Boten oder den Stadtbüttel Königslutter liest, kennt sich bei sich zu Hause bestens aus.

UNSERE LESER SIND IHRE KUNDEN

Ihre Werbung in unserer Zeitung wird wahrgenommen, denn unsere Zeitung wird von jeder Altersgruppe gelesen. Warum? Weil bei uns jeder Bürger und jede Bürgerin zu Wort kommt, ob in unseren sieben Lokalzeitungen oder auf unserem Onlineportal rundschau.news. Nur so kann die exzellente Bruttoreichweite von über 200.000 Kontakten pro Ausgabe entstehen.

INNOVATIVES VERTEILSYSTEM

Es gibt fünf Wege, auf denen die Bürger:innen zu ihrer Lokalzeitung gelangen: Direktvertrieb über Hausverteilungen, Auslagestellen, digitale Zustellung, Downloads und per Deutscher Post. Breiter und besser geht es derzeit nicht. Die Bruttoreichweite einer Ausgabe verbessert sich dadurch auf über 200.000 Kontakte.

ERSCHEINUNGSGEBIETE
HAUSHALTSDECKUNG

Cremlingen:
Abbenrode, Cremlingen, Destedt, Gardessen, Hemkenrode, Hordorf, Klein Schöppenstedt, Schandelah, Schulenrode, Weddel

Lehre:
Beienrode, Essehof, Essenrode, Flechtorf, Groß Brunsrode, Klein Brunsrode, Lehre, Wendhausen

Sickte:
Apelnstedt, Dettum, Erkerode, Evessen, Gilzum, Hachum, Hötzum, Lucklum, Mönchevahlberg, Neuerkerode, Sickte, Veltheim, Volzum, Weferlingen

Vechelde:
Alvesse, Bettmar, Bodenstedt, Denstorf, Fürstenau, Groß Gleidingen, Klein Gleidingen, Köchingen, Liedingen, Sierße, Sonnenberg, Vallstedt, Vechelade, Vechelde, Wahle, Wedtlenstedt, Wierthe

Wendeburg:
Bortfeld, Ersehof, Harvesse, Meerdorf, Neubrück, Rüper, Sophiental, Wendeburg, Wendezelle, Wense, Zweidorf

Stadtbezirk Lehndorf-Watenbüttel (321):
Kanzlerfeld, Lamme, Lehndorf, Ölper, Völkenrode, Watenbüttel

Königslutter:
Beienrode, Boimstorf, Bornum am Elm, Glentorf, Groß Steinum, Hagenhof, Klein Steimke, Königslutter, Lauingen, Lelm, Neuschoderstedt, Ochsendorf, Rhode, Rieseberg, Rotenkamp, Rottorf, Scheppau, Schickelsheim, Schoderstedt, Sunstedt, Uhry

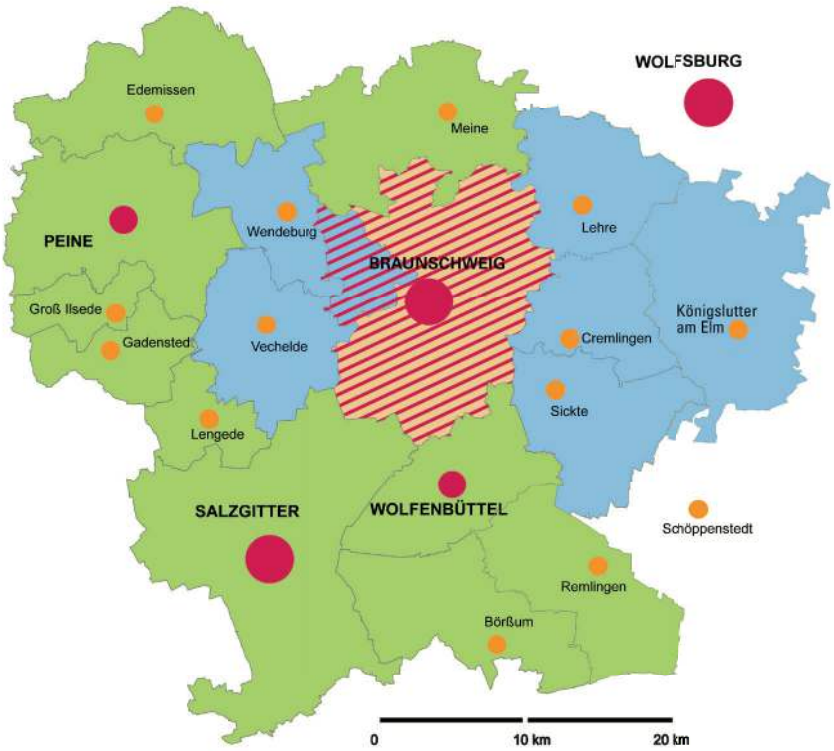

Erscheinungsgebiete
Stadtgebiet Braunschweig
Umland

ANZEIGENFORMATE

BEISPIELGRÖSSEN

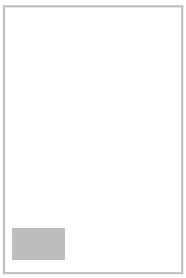

102,2 x 55 mm

49 x 50 mm

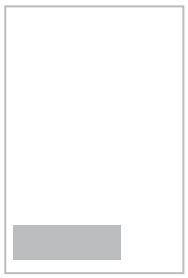

208,6 x 60 mm

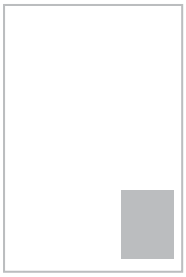

102,2 x 120 mm

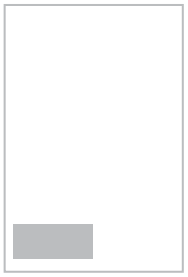

155,4 x 60 mm

Weitere Größen und Formate auf Anfrage!

ORTSPREISE**

	mm-Preise Innenteil
1 Ausgabe	1,13 EUR*
2 Ausgaben	1,72 EUR*
3 Ausgaben	2,19 EUR*
4 Ausgaben	2,45 EUR*
5 Ausgaben	2,95 EUR*
6 Ausgaben	3,40 EUR*
7 Ausgaben	3,80 EUR*

Zuschlag Titelseite 20%

KLEINANZEIGEN

privat	**3 Zeilen**	**15,50 EUR***
	jede weitere Zeile	**2,90 EUR***
gewerblich	**3 Zeilen**	**21,00 EUR***
	jede weitere Zeile	**5,80 EUR***

* Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

** Der Ortspreis gilt für Kunden im Direktverkehr. Vermittler erhalten den Grundpreis (Ortspreis + 15 % AE-Provision).

TECHNISCHE DATEN

Satzspiegel: 315 mm x 440 mm

Spaltenbreiten

1-spaltig	49 mm
2-spaltig	102,2 mm
3-spaltig	155,4 mm
4-spaltig	208,6 mm
5-spaltig	261,8 mm
6-spaltig	315 mm

RABATTE

(bei aufeinanderfolgenden Schaltungen)

2 Monate	5 %
3 Monate	10 %
6 Monate	15 %
12 Monate	20 %

Gern verhandeln wir mit Ihnen individuelle Grundlagen bei entsprechenden Kontingenten.

Beispielgrößen für eine Anzeigenschaltung in einer Ausgabe im Innenteil

Fragen? Wir beraten Sie gern!

0531 2200123

113 €*

2-SPALTIG
102,2 mm x 50 mm (Breite x Höhe)
2 x 50 mm x 1,03 € = 103 €*

56,50 €*

1-SPALTIG
49 mm x 50 mm (Breite x Höhe)
1 x 50 mm x 1,03 € = 51,50 €*

203,40 €*

3-SPALTIG
155,4 mm x 60 mm (Breite x Höhe)
3 x 60 mm x 1,03 € = 185,40 €*

124,30 €*

1-SPALTIG
49 mm x 110 mm (Breite x Höhe)
1 x 110 mm x 1,03 € = 113,30 €*

* Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

SONDERWERBEFORMEN

WERBEN SIE BESONDERS.

BUCHEN SIE UNSERE SONDERWERBEFORMEN!

Wenn Sie mit Ihrer Anzeige aus dem Rahmen fallen wollen, müssen Sie die Aufmerksamkeit der Leserinnen und Leser auf besondere Art und Weise auf sich ziehen. Zum Beispiel durch Sonderwerbeformen.

Die Möglichkeiten der Sonderwerbeformen sind vielseitig und sorgen für großes Interesse und optimale Wirkung bei den Lesern.

Unsere Grafiker und Mediaberater helfen Ihnen gern bei der Planung und Umsetzung. So vermeiden Sie typische Wirkungsverluste. Damit Inhalt und Form jeden Euro wert sind.

Denn Werbung ist heute wichtiger denn je, man muss es nur richtig machen.

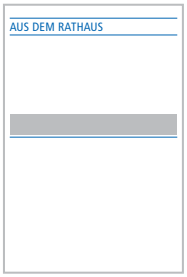

Streifenanzeige
282 x 35 mm

Titelkopf
45 x 50 mm

Seitenkopf-Anzeige
92 x 19 mm

PREISE

	Preis
Streifenanzeige	ab 250 EUR*
Titelkopf	ab 90 EUR*
Seitenkopf	ab 65 EUR*

Kombi-Rabatte möglich. Sprechen Sie uns an!

* Preis pro Ausgabe. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

MARKTPLATZ

FÜR SPARFÜCHSE GENAU DAS RICHTIGE!

In jeder Ausgabe gibt es limitierte Anzeigen-Seiten - unseren Marktplatz.
Diesen können Sie ganz- , halb- oder viertelseitig belegen.
Das Beste dabei: **ZU ECHT FRECHEN SPARFUCHS-KONDITIONEN.**
Bitte frühzeitig buchen, da dieser erfahrungsgemäß schnell ausgebucht sind.

1/1-Seite
315 x 435 mm

1/2-Seite
315 x 215 mm

1/4-Seite
155,4 x 215 mm

* Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

FAMILIENANZEIGEN

GUTE NACHRICHTEN.

DAS MUSS DOCH DIE WELT ERFAHREN!

Geburten, Hochzeiten, runde Geburtstage, bestandene Abiturprüfungen, Konfirmationen und Kommunionen oder Jubiläen, es gibt so viele Gründe, öffentlich Freude zu teilen. Genau dafür haben wir Platz in unseren sieben Lokalzeitungen. Und das zu besonderen Konditionen.

Bei Fragen steht Ihnen Verlagsleiterin Sandra Kilian, unter der Rufnummer 0531 2200123 gern zur Verfügung.

Die auf diesen Seiten genannten Preise beinhalten, anders als in den anderen Bereichen, die gesetzlich vorgeschrieben Mehrwertsteuer in Höhe von 19 Prozent.

BEISPIEL 2-SPALTIG X 50 MM: Kosten: 116,44 Euro

* 07.01.2021 • 3685g • 55 cm

Es freuen sich die glücklichen Eltern

Max & Maxine Muster

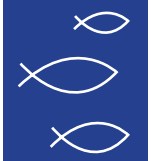

Danke

für die vielen Geschenke sowie Glück- und Segenwünsche zu unserer Konfirmation, auch im Namen unserer Eltern.

Name Muster Name Muster
Name Muster Name Muster
Name Muster Name Muster

BEISPIEL 2-SPALTIG X 55 MM: Kosten: 128,07 Euro

TRAUERANZEIGEN

TRAUERNACHRICHTEN.

Es gibt im Leben aber auch traurige Momente, die man mit der Öffentlichkeit teilen möchte. Um Anteilnahme zu üben, zu kondolieren oder um Trost zu spenden.

BEISPIEL 2-SPALTIG X 55 MM: Kosten: 128,07 Euro

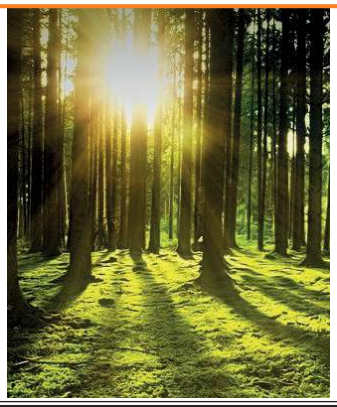

Maxine Mustermann
geb. Muster
*03.03.1965 † 07.01.2021

In Liebe nehmen wir Abschied
von meiner geliebten Frau,
unserer Mutter und Tante
Max Mustermann
mit Tobias und Marina
Andreas und Karin Muster

Die Trauerfeier findet am Samstag, den 10.Januar 2021 um 15 Uhr in der Kapelle in Musterhausen statt.

BEISPIEL 2-SPALTIG X 70 MM: Kosten: 163,01 Euro

Auf einmal bist Du nicht mehr da,
und keiner kann´s verstehn.
Im Herzen bleibst Du uns ganz nah,
bei jedem Schritt den wir nun gehen.

In Liebe, Dankbarkeit und voller Hochachtung nehmen wir Abschied von unserem lieben Mann, unseren Vaters, Sohn und Schwiegersohn

Max Mustermann
*26.02.1966 †23.10.2020

In stiller Trauer:
Deine Frau Maxine Mustermann
Deine Kinder
Frederik, Daniel und Anna
Deine Eltern Marianne und Hubert
Deine Schwiegereltern
Magarete und Gerhard

Braunschweig, im Oktober 2020

ONLINE WERBUNG

Auf www.rundschau.news

ONLINE WERBUNG AUF DEM HÖHENFLUG

Das Internet hat sich neben Print, TV und Radio als weiteres Werbemedium durchgesetzt. Über 90 % der deutschen Bevölkerung informiert sich online. Aber warum ist das so?

1. **Hohe Reichweite**
2. **Zielgruppenorientiert**
3. **Flexible Anpassungsmöglichkeiten**

Profitieren Sie von unseren vielfältigen Werbemöglichkeiten. Wir beraten Sie gern:
0531 2200123

Anzeigengestaltung ab 39 EUR netto

Individuelle Anzeigen-Preise auf Nachfrage

Large-Banner

Dieser Banner erscheint oben auf der Seite unter der Menü-Leiste.

Beispiel (siehe Abbildung) ab 210 EUR*

Medium-Banner

Dieser Banner erscheint zwischen den Artikel-Anreißern.

Beispiel (siehe Abbildung) ab 180 EUR*

Sidebar-Banner

Format S:	324 x 100 pixel	ab 55 EUR*
Format M:	324 x 200 pixel	ab 110 EUR*
Format L:	324 x 350 pixel	ab 165 EUR*

* Laufzeit 4 Wochen. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dateiformat: gif, jpeg, png.

BEILAGEN
DIE BRINGEN'S.

BEILAGEN

Sie wollen umfangreich werben? Sie wollen absolute Kontrolle über Ihre Inhalte? Dann nutzen Sie unsere Beilagenangebote. Ab 79 Euro pro eintausend Stück.

PRODUKTIONSKALENDER 2024 RUNDSCHAU/LEHRSCHER BOTE/STADTBÜTTTEL

KONTAKT:
rundschau@ok11.de
Telefon 0531 2200123

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Mo Neujahr	1 Do	1 Fr	1 Mo Ostermontag 14	1 Mi Tag der Arbeit	1 Sa
2 Di 1	2 Fr	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So
3 Mi	3 Sa	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo 23
4 Do	4 So	4 Mo 10	4 Do	4 Sa	4 Di
5 Fr	5 Mo 6	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi
6 Sa	6 Di	6 Mi	6 Sa	6 Mo 19	6 Do
7 So	7 Mi	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr
8 Mo 2	8 Do	8 Fr	8 Mo 15	8 Mi	8 Sa
9 Di	9 Fr	9 Sa	9 Di	9 Do Christi Himmelfahrt	9 So
10 Mi	10 Sa	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo 24
11 Do	11 So	11 Mo 11	11 Do	11 Sa	11 Di
12 Fr	12 Mo 7	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi
13 Sa	13 Di	13 Mi	13 Sa	13 Mo 20	13 Do
14 So	14 Mi	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr
15 Mo 3	15 Do	15 Fr	15 Mo 16	15 Mi	15 Sa
16 Di	16 Fr	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So
17 Mi	17 Sa	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo 25
18 Do	18 So	18 Mo 12	18 Do	18 Sa	18 Di
19 Fr	19 Mo 8	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi
20 Sa	20 Di	20 Mi	20 Sa	20 Mo Pfinsgstmontag 21	20 Do
21 So	21 Mi	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr
22 Mo 4	22 Do	22 Fr	22 Mo 17	22 Mi	22 Sa
23 Di	23 Fr	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So
24 Mi	24 Sa	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo 26
25 Do	25 So	25 Mo 13	25 Do	25 Sa	25 Di
26 Fr	26 Mo 9	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi
27 Sa	27 Di	27 Mi	27 Sa	27 Mo 22	27 Do
28 So	28 Mi	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr
29 Mo 5	29 Do	29 Fr Karfreitag	29 Mo 18	29 Mi	29 Sa
30 Di		30 Sa	30 Di	30 Do	30 So
31 Mi		31 So		31 Fr	

Redaktions- und Anzeigeschluss 12 Uhr — Verteilung — Niedersächs. Schulferien

Angaben ohne Gewähr

Angaben ohne Gewähr

PRODUKTIONSKALENDER 2024 RUNDSCHAU/LEHRSCHER BOTE/STADTBÜTTTEL

KONTAKT:
rundschau@ok11.de
Telefon 0531 2200123

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mo 27	1 Do	1 So	1 Di	1 Fr	1 So **1. Advent**
2 Di	2 Fr	2 Mo 36	2 Mi	2 Sa	2 Mo 49
3 Mi	3 Sa	3 Di	3 Do **Tag der Dt. Einheit**	3 So	3 Di
4 Do	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo 45	4 Mi
5 Fr	5 Mo 32	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Do
6 Sa	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Fr
7 So	7 Mi	7 Sa	7 Mo 41	7 Do	7 Sa
8 Mo 28	8 Do	8 So	8 Di	8 Fr	8 So **2. Advent**
9 Di	9 Fr	9 Mo 37	9 Mi	9 Sa	9 Mo 50
10 Mi	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	10 Di
11 Do	11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo 46	11 Mi
12 Fr	12 Mo 33	12 Di	12 Sa	12 Di	12 Do
13 Sa	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Fr
14 So	14 Mi	14 Sa	14 Mo 42	14 Do	14 Sa
15 Mo 29	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr	15 So **3. Advent**
16 Di	16 Fr	16 Mo 38	16 Mi	16 Sa	16 Mo 51
17 Mi	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 Di
18 Do	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo 47	18 Mi
19 Fr	19 Mo 34	19 Do	19 Sa	19 Di	19 Do
20 Sa	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Fr
21 So	21 Mi	21 Sa	21 Mo 43	21 Do	21 Sa
22 Mo 30	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 So **4. Advent**
23 Di	23 Fr	23 Mo 39	23 Mi	23 Sa	23 Mo 52
24 Mi	24 Sa	24 Di	24 Do	24 So	24 Di **Heiligabend**
25 Do	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo 48	25 Mi **1. Weihnachtstag**
26 Fr	26 Mo 35	26 Do	26 Sa	26 Di	26 Do **2. Weihnachtstag**
27 Sa	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi	27 Fr
28 So	28 Mi	28 Sa	28 Mo 44	28 Do	28 Sa
29 Mo 31	29 Do	29 So	29 Di	29 Fr	29 So
30 Di	30 Fr	30 Mo 40	30 Mi	30 Sa	30 Mo
31 Mi	31 Sa		31 Do **Reformationstag**		31 Di **Silvester**

Redaktions- und Anzeigeschluss 12 Uhr | Verteilung | Niedersächs. Schulferien

Angaben ohne Gewähr

Fr 3.1.2025

Angaben ohne Gewähr

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Dezember 2023

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Anzeigenabschlüsse sind grundsätzlich in unmittelbarer Folge zu verstehen. Abweichende Erscheinungstermine sind nur nach schriftlicher Abstimmung mit dem Verlag möglich. Der Werbetreibende muss dem Verlag mindestens eine Woche vor Anzeigenschluss mitteilen, dass er im Rahmen seines Abschlusses aussetzen möchte.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördlichen Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. - Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser ein Eindruck erwecken eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen erhalten, werden nicht angenommen. - Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Stellt der Werbetreibende keine oder eine verspätet zur Verfügung gestellte Anzeigenvorlage, ist der Verlag berechtigt 50% der eigentlichen Investitionskosten abzurechnen. Der vom Verlag vorgegebene Produktionstermin, und damit verbunden der Anzeigenschluss, muss vom Verlag benannt werden. Eine telefonische oder per Mail übersandte Erinnerung ist Voraussetzung für die 50%ige Abrechnung.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. - Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlegers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. - Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen: in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umgang nach auf dem vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei den offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Siehe auch Buchstaben C) + D) der „Zusätzlichen Geschäftsbedingungen" des Verlages.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist nach 10 Tagen fällig. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Für Lastschriften wird hiermit entsprechend der SEPA-Verordnung eine Fristverkürzung der SEPA „Vorlagefristen" und der SEPA-Frist zur Vorabinformation (Pre-Notification) auf fünf Geschäftstage verkürzt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. - Bei Vorliegen begründeter Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag ist nicht verpflichtet mit der Rechnung ein Belegexemplar zuzustellen. Auf Wunsch erhält der Werbetreibende eine Copy seiner Anzeige. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitt, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmann an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. - Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 bzw. ein Gewicht von 50g überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.

18. a. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Die Vergütung beträgt 15 Prozent vom Rechnungsnetto. Grundlage der Berechnung ist ausschließlich der Grundpreis. Voraussetzung für die Gewährung einer Mittlervergütung ist die Vorlage eines Handelsregisterauszuges bzw. die Kopie einer Gewerbeanmeldung mit Nachweis der Mittlertätigkeit sowie die Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung.

b. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassung auch für laufende Aufträge sofort in Kraft; dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden.

c. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

d. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoffverknappung und dergl. - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeige, wenn die Aufträge bis 80 Prozent der gedruckten Auflage erfüllt sind.

e. Druckunterlagen werden nur auf besonderer Anforderung zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet vier Wochen nach Erscheinen.

f. Für den Fall nachgewiesener Reklamationen steht das Recht zur Nachverteilung zu, ohne dass unsere Ansprüche gemindert werden.

g. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Braunschweig. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Braunschweig vereinbart.

h. Abweichungen von den in der Preisliste angegebenen Preisen sind im Rahmen einzelvertraglichen Absprachen möglich.

i. Eine Verpflichtung, Anzeigen auf bestimmten Plätzen zu veröffentlichen besteht nicht.

j. Der Verlag übernimmt keinerlei Verantwortung für rechtliche Zulässigkeit und sachgemäße Inhalte von Anzeigen und Beilagen sowie für die Abfassung von Anzeigentexten. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich als tatsächliche Behauptung der veröffentlichten Anzeige beziehen, zu tragen, und zwar nach Maßangaben des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

k. Abbestellungen können nur schriftlich erfolgen und müssen bei Anzeigenschluss vorliegen. Bei Abbestellung von Anzeigen kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen (jeweils 25 Prozent des Nettoanzeigenpreises).

l. Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinem anderen Zweck als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 26 Abs. 1 und § 24 Abs. 1 BDSG).

m. Die Weiterleitung nicht privater Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen in den Publikationen der Ideeal Werbeagentur + Verlag GmbH erfolgt nur gegen Berechnung einer Bearbeitungsgebühr von 2,50 Euro je Zuschrift. Der Versand von Vollbelegen erfolgt bei Wohnsitz außerhalb unseres Verbreitungsgebietes, bei Belegung der Gesamtausgabe und auf Wunsch.

n. Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungserklärung bezüglich bestimmter Anzeigen(-inhalte) abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grund jede Mithaftung für den Auftraggeber durch eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeigen(-inhalte) entstehenden Schaden verweigern.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen:

A. Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

B. Der Kunde hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von sog. Computerviren, Würmern und sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neusten Stand entsprechen. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, wird er von dieser Datei keinen Gebrauch mehr machen, und diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage des Verlages) erforderlich, löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadenersatzansprüche geltend machen kann. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadensquellen dem Verlag Schäden entstanden sind.

C. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen können.

D. Der Verlag sendet auf Wunsch des Kunden einen Korrekturabzug per Fax, Post oder e-Mail der im Verlag ausgedruckten Anzeige zur Überprüfung. Scheitert die Faxübertragung wegen technischer Probleme, ist der Verlag zur Übermittlung des Korrekturabzugs auf anderem Weg nicht verpflichtet.
Erhält der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden gebilligt. Ansprüche auf Preisminderung sind ausgeschlossen.

o·ker 11
media house

Ideeal Werbeagentur & Verlag GmbH
Juliusstraße 11 38118 Braunschweig
Telefon: 0531-220010
Telefax: 05 31-22 00150

„Lass dich nicht unterkriegen,
sei frech und wild und wunderbar!"
Astrid Lindgren

DRUCK
Druckzentrum Braunschweig
Christian-Pommer-Straße 45
38112 Braunschweig

DRUCKVERFAHREN
Rollenoffset (CMYK-Farbmodell)

DATENÜBERTRAGUNG
PDF X1 ISOnewspaper per Mail an
s.kilian@ok11.de oder
rundschau@ok11.de

RUNDSCHAU VERLAG
oker11 Ideeal Werbeagentur & Verlag GmbH
Juliusstraße 11
38118 Braunschweig
Tel. 0531 220010
Fax 0531 2200150
rundschau@ok11.de

www.rundschau.news
www.ok11.de

Geschäftsführer
Thomas Schnelle

oker11 media house
ideeal werbeagentur
rundschau verlag
oker11 ist eine Marke
der Ideeal Werbeagentur

KONTAKT

Ich stehe Ihnen bei Fragen rund um das Thema Anzeigen zur Verfügung:

Sandra Kilian
Tel.: 0531 2200123
Mail: s.kilian@ok11.de,
rundschau@ok11.de